

NEUE WIRKSTOFFVEREINBARUNG: SO UNTERSTÜTZEN WIR SIE

Mit der Einführung der neuen Wirkstoffvereinbarung kommen auf unsere Mitglieder einige Änderungen zu, auf die wir Sie selbstverständlich mit umfangreichen Informationsmaterialien und auf Wunsch auch in persönlichen Einzelgesprächen bestens vorbereiten möchten. Das Ziel, mehr Transparenz bei der Verordnung, erreichen wir durch eine vierteljährlich erscheinende Trendmeldung, die auf dem Prinzip eines einfachen Ampelsystems basiert. So hat jede Praxis ihre Zielerreichung stets im Blick und kann bei Bedarf rechtzeitig nachjustieren.

Mit der Trendmeldung auf Basis des Ampelsystems haben Sie in jedem Quartal Ihr Verordnungsverhalten gut im Blick und erkennen sofort, in welchen Indikationsgebieten Sie Ihre Ziele bereits erfüllt haben und in welchen Gruppen gegebenenfalls noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Bitte nehmen Sie sich für die neue Wirkstoffvereinbarung und die damit verbundene neue Prüfsystematik ein wenig Zeit, um sich mit der neuen **Trendmeldung** vertraut zu machen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen hierzu gerne beratend zur Seite. Zögern Sie deshalb nicht, sich bei Fragen und Unklarheiten an unsere Verordnungsexperten zu wenden.

Die Trendmeldung zur neuen Wirkstoffprüfung ist im Grundsatz für alle Ärzte gleich aufgebaut. Sie zeigt die für die jeweilige Fachgruppe geltenden Zielwerte und die für jede Praxis individuell erreichten Quoten.

Die Quoten Ihrer einzelnen Ziele werden zu einem Gesamtergebnis saldiert. Ihr Verordnungsverhalten insgesamt (Erreichung aller Ziele) wird künftig am Ende Ihrer Trendmeldung als kumulierter Wert (Gesamtzielerreichung in Prozent) in grafischer Form dargestellt. Um möglichst viele Informationen verständlich zu vermitteln, wird die Trendmeldung stets weiterentwickelt. Zum Beispiel werden wir

künftig für jedes Ihrer Ziele eine Auflistung der häufigsten Arzneimittel ausweisen, die einer Zielerreichung bislang entgegenstanden. So erfahren Sie konkret, bei welchen Verordnungen eine Umstellung erwogen werden könnte. Bitte beachten Sie dennoch den Grundsatz, dass eine medizinisch zwingend erforderliche Verordnung nie unterbleiben darf. Die Quoten bilden das reale Verordnungsgeschehen in Bayern ab und lassen auch Raum für wirkliche Arzneimittelinnovationen.

Bestens beraten und unterstützt

Die KVB informiert und berät Sie zu dem Thema auf unterschiedliche Weise. Zum einen stellen wir Ihnen allgemeine Informationen zur Wirkstoffvereinbarung (WSV) zur Verfügung. Zum anderen bieten wir Ihnen in Hinblick auf die Ziele der WSV individuelle Beratungen zu Ihren persönlichen Verordnungsdaten an. Sie erreichen uns zur Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins per Telefon unter 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30, per Fax unter 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31 und per E-Mail unter Verordnungsberatung@kvb.de.



Unsere Beratungsapotheker diskutieren mit Ihnen Ihr Ordnungsverhalten und zeigen Ihnen Möglichkeiten, wie Sie eine medizinisch angemessene und gleichzeitig wirtschaftliche Versorgung Ihrer Patienten erreichen können. Gleichzeitig analysieren wir stets das Ordnungsverhalten aller Vertragsärzte. So können wir aktiv und zeitnah auf die Ärzte zugehen, bei denen wir Optimierungsmöglichkeiten der Arzneimittelverordnungen sehen und diesen Mitgliedern Beratungen zur Erreichung

der WSV-Ziele anbieten. Wenn Praxen durch besonders positive oder negative Entwicklungen in ihrem Ordnungsspektrum auffallen, werden wir ihnen neben der bereits beschriebenen Trendmeldung ein persönliches Feedback zu ihrem Ordnungsverhalten zusenden.

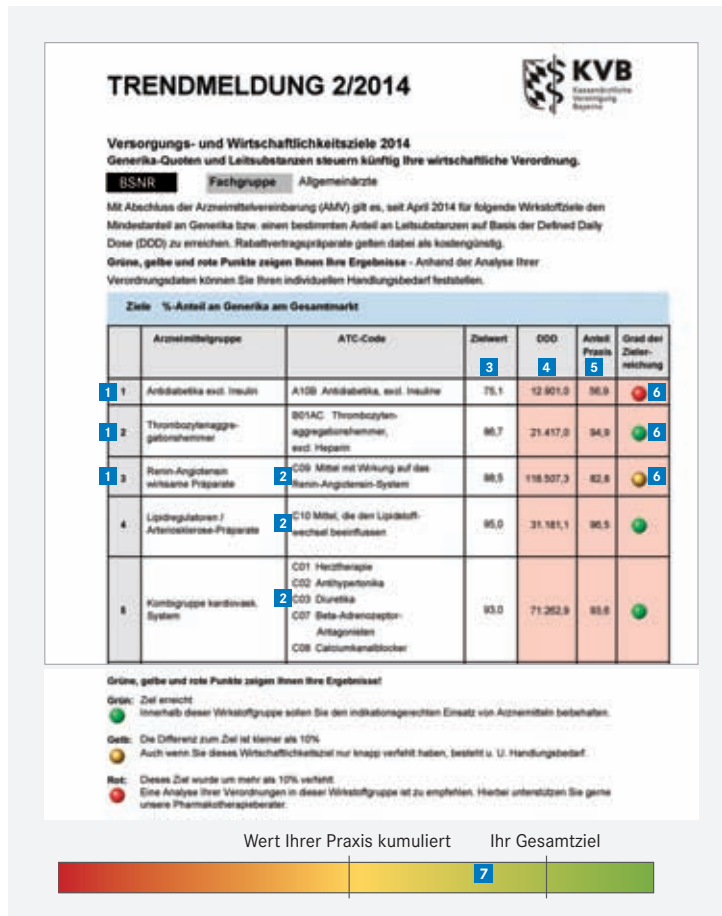
Mitgliederversammlungen: Informationen vor Ort

Selbstverständlich informieren wir Sie über die neue Wirkstoffverein-

barung auch im Rahmen unserer Mitgliederversammlungen, die regelmäßig in den KVB-Bezirkstellen stattfinden. Interessierte Ärzte haben hier die Möglichkeit, sich über die wichtigsten Inhalte der WSV zu informieren und gemeinsam über offene Fragen zur neuen Systematik zu diskutieren.

Bereits vor und während der langen Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen wurden die **Berufsverbände** zu dem Thema mit ins Boot geholt und die Details einer neuen Prüfsystematik mit ihnen diskutiert. Die Berufsverbandsvorsitzenden stehen seitdem in engem Kontakt mit der KVB und haben von uns alle relevanten Informationen zur neuen WSV erhalten, sodass sie ihre niedergelassenen Kollegen nun als Multiplikatoren ebenfalls unterstützen können. Für bayernweite Informationsveranstaltungen oder Qualitätszirkel zur neuen WSV haben wir Präsentationsfolien vorbereitet und/oder stellen Ihnen – sofern unsere personellen Ressourcen ausreichen – gerne auch einen unserer erfahrenen Referenten an die Seite. Darüber hinaus sind weitere Informationsmaterialien in Planung. So soll zum Beispiel ein **Informationsflyer** die Grundsätze der neuen Systematik grafisch darstellen. Um die Herausforderungen und Möglichkeiten innerhalb der einzelnen Ziele aufzuzeigen, werden außerdem detaillierte **Beratungsunterlagen** zu jedem Ziel erarbeitet. Diese werden in persönlichen Beratungsgesprächen mit KVB-Apothekern begleitend herangezogen und stehen zeitnah auch im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik *Verordnungen/Arzneimittel/Wirkstoffprüfung* für Sie bereit.

Katharina Kreitmeyr (KVB)



- 1 Ziele
- 2 in dem jeweiligen Ziel erfasste Indikationsgruppen
- 3 Zielwert für Ihre Fachgruppe nach WSV
- 4 von Ihnen in dieser Indikationsgruppe verordnete Tagesdosen
- 5 der von Ihnen erreichte Anteil an Generika/Leitsubstanzen
- 6 Die farbigen Punkte verdeutlichen den Grad Ihrer Zielerreichung.
- 7 Am Ende der Trendmeldung wird Ihr saldiertes Gesamtergebnis aller Ziele künftig grafisch dargestellt.